

# Der Bürgermeister



Hilden, den 11.01.2006  
AZ.: IV/66.3-Hen

**WP 04-09 SV 66/047**

**Hilden**

## Beschlussvorlage

öffentlich

**Neubau einer Dauerkleingartenanlage südlich der Agnes-Pockels-Str.**

### Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss

15.02.2006

**Abstimmungsergebnis/se**

---

**Beschlussvorschlag:**

„Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis von der Planung zum Bau einer neuen Kleingartenanlage an der Itter und beauftragt die Verwaltung hierzu einen entsprechenden Förderantrag bei der Bezirksregierung zu stellen. Weiterhin sollen die Mittel für den Bau der Anlage nur dann in den Haushaltsplan für 2007 aufgenommen werden, wenn ein positiver Förderbescheid vorliegt.“

Finanzielle Auswirkungen	<b>Ja</b>	
Haushaltstelle:	Bezeichnung:	
Kosten	vorgesehen im	Haushaltsjahr
Folgekosten		
Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Finanzierung: Bei positiver Beschlussfassung werden die Mittel zum Haushaltsplan 2007 angemeldet		Sichtvermerk Kämmerer

Personelle Auswirkungen	<b>Nein</b>
-------------------------	-------------

**Erläuterungen und Begründungen:**

Seit einiger Zeit wünscht der Stadtverband der Hildener Gartenfreunde e.V. die Errichtung einer neuen Dauerkleingartenanlage im Bereich zwischen Agnes-Pockels-Str und Itter (siehe beigefügten Lageplan). Die Fläche hierfür ist im Bebauungsplan 215 als Fläche für Dauerkleingärten planungsrechtlich ausgewiesen. Die Anlage schließt im Osten an die bestehende Kleingartenanlage an, im Westen erfolgt ein Anschluss an den dort vorhandenen Geh- und Radweg zwischen Weststrasse und Itter.

Gegenüber der Verwaltung hat der Stadtverband den Bedarf erläutert und auch eine Warteliste von 60 Bewerbern für einen Dauerkleingarten vorgelegt. Im weiteren Verlauf wurde in Abstimmung mit dem Stadtverband eine Planung für die Fläche von ca. 12.500m<sup>2</sup> entwickelt, auf der danach 34 neue Dauerkleingärten entstehen können (siehe Anlage 1). Weiterhin ist der Bau von 16 Parkplätzen vorgesehen. Die Anfahrt der Parkplätze erfolgt von Norden über die vorhandene gemeinsame Zufahrt für die Feuerwehr und die Kleingartenanlage. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite sollen an der Zufahrt an drei Stellen Ausweichbuchten angelegt werden, um hier einen Begegnungsverkehr zu ermöglichen.

In Absprache mit dem Stadtverband wird für die Anlage eine zentrale Toilettenanlage vorgesehen, weiterhin sind wunschgemäß auch einige kleine Gärten (Grundstücksgröße 250m<sup>2</sup> statt der üblichen 300m<sup>2</sup>) vorgesehen. Vom Stadtverband ist geplant die neuen Gärten in den vorhandenen Verein zu integrieren.

Wie bereits bei den übrigen in Hilden errichteten Anlagen ist vorgesehen, dass von der Stadt die Wegflächen innerhalb der Anlage, der Parkplatz, die Bepflanzung der öffentlichen Flächen, die äußere Einfriedigung sowie die Verlegung der Wasserleitung ausgeführt werden.

Die innere Umzäunung und eventuelle Verlegung von Stromleitungen sowie die Gestaltung der Gärten werden von den Kleingärtnern in Eigenleistung erbracht. Noch nicht abschließend geklärt ist, durch wen der Bau der zentralen Toilettenanlage erfolgt.

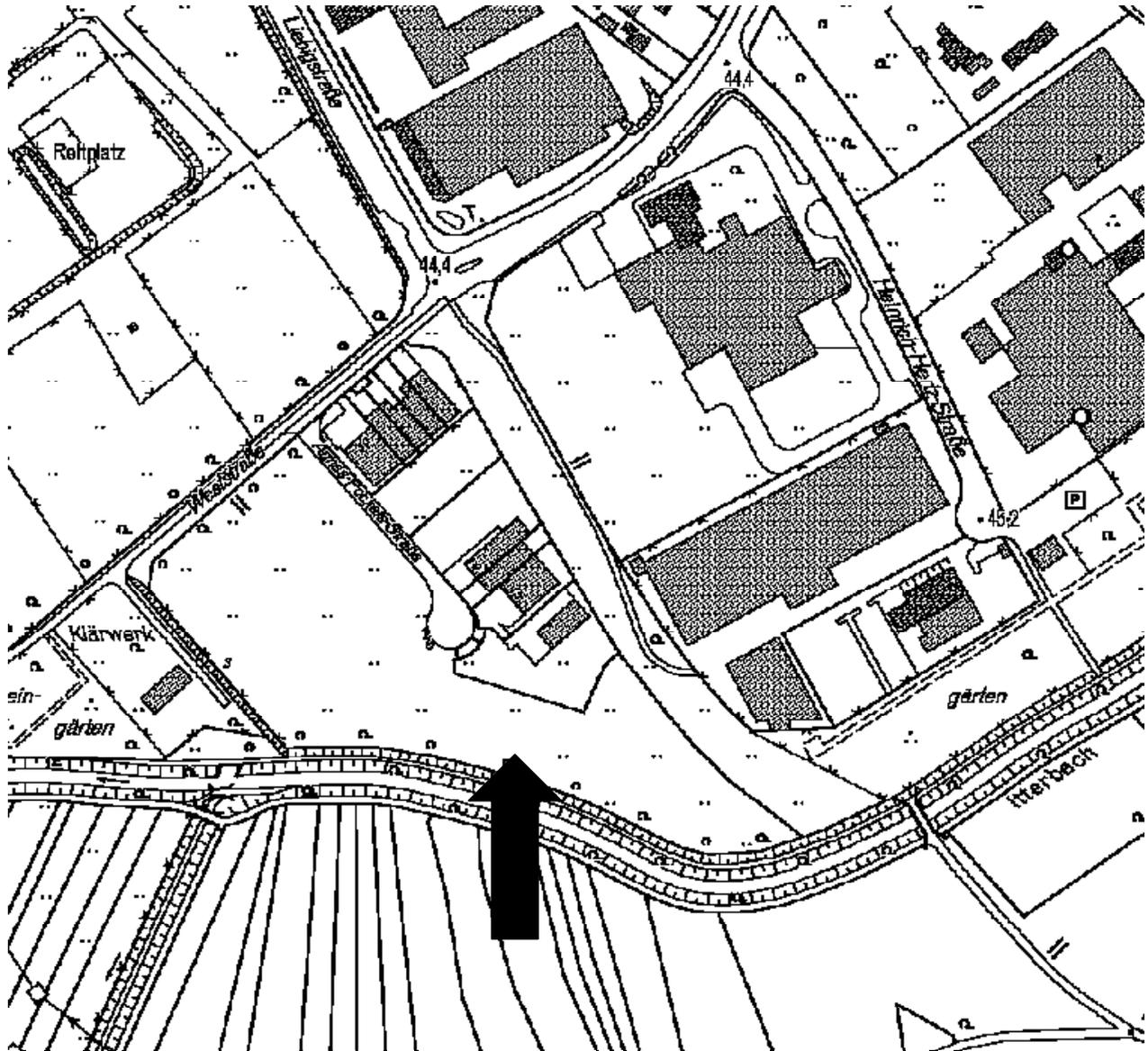
Gemäß den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Dauerkleingärten“ gewährt das Land Zuwendungen zum Bau neuer bzw. zur Erweiterung bestehender Dauerkleingärten, soweit diese in einem rechtswirksamen Bebauungsplan als Dauerkleingärten festgesetzt sind. Diese Voraussetzungen liegen vor.

Der Förderungsrahmen beträgt 60-80% der zuwendungsfähigen Ausgaben, wobei beim Neubau von Anlagen ein Maximalbetrag von 4.500€ je Kleingarten zugrunde gelegt wird. Für die geplante Maßnahme bedeutet dies bei 34 Gärten zuwendungsfähige Gesamtkosten von 153.000€, bei einem angenommenen Fördersatz von 60% ergibt sich eine Maximalförderung in Höhe von 91.800€. Nach einer Kostenschätzung der Verwaltung ist für den Bau der Anlage mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 270.000€ zu rechnen. Bei einer angenommenen Förderung von 60% würde ein Eigenanteil der Stadt von ca. 178.000€ verbleiben. Aufgrund der neuen Richtlinien kann der Eigenanteil durch monetäre Leistungen von dritter Seite erbracht werden bzw. es ist auch zulässig, dass freiwillige unentgeltliche Arbeit (z.B. Arbeitsleistung des Vereins) als fiktive Ausgabe in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden kann.

Die erstellte Fläche soll nach Fertigstellung entsprechend der übrigen Anlagen vom Stadtverband der Hildener Gartenfreunde e.V. angepachtet werden.

Für den Fall, dass der Stadtentwicklungsausschuss sich für den Bau der Anlage ausspricht, wird die Verwaltung einen entsprechenden Förderantrag stellen, für den Haushalt 2007 die entsprechenden Mittel beantragen und hierzu die Unterlagen nach §10 GemHVO vorlegen.

Günter Scheib



Lageplan: Geplante Dauerkleingartenanlage zwischen Agnes-Pockels-Str. und Itter